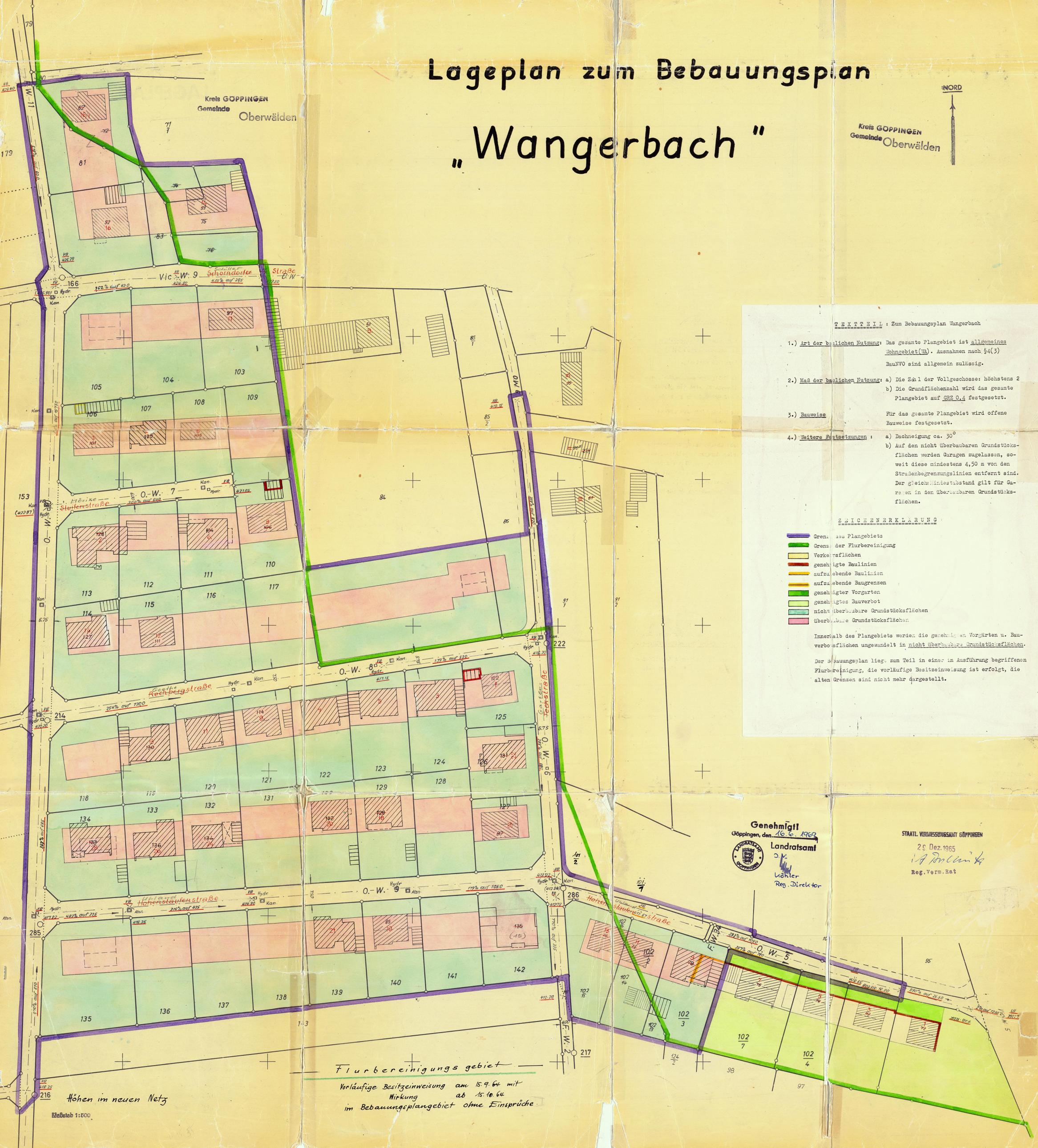


Lageplan zum Bebauungsplan

"Wangerbach"

Kreis GÖPPINGEN
Gemeinde Oberwälden

Kreis GÖPPINGEN
Gemeinde Oberwälden



TEXTEIL: Zum Bebauungsplan Wangerbach

- 1.) Art der besprochenen Nutzung: Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet (W). Ausnahmen nach §4(3) BauNVO sind allgemein zulässig.
- 2.) Maß der besprochenen Nutzung: a) Die Zahl der Vollgeschosse: höchstens 2
b) Die Grundflächenzahl wird das gesamte Plangebiet auf GRZ 0,4 festgesetzt.
- 3.) Bauweise: Für das gesamte Plangebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
- 4.) Weitere Festsetzungen: a) Dachneigung ca. 30°
b) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden Garagen zugelassen, soweit diese mindestens 4,50 m von den Straßenbegrenzungslinien entfernt sind. Der gleiche Mindestabstand gilt für Garagen in den überbaubaren Grundstücksflächen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Plangebiets
- Grenze der Flurbereinigung
- Verkehrsflächen
- genehmigte Baulinien
- aufzulösende Baulinien
- aufzulösende Baugrenzen
- genehmigter Vorgarten
- genehmigtes Bauverbot
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- überbaubare Grundstücksflächen

Innerhalb des Plangebiets werden die genehmigten Vorgärten u. Bauverbotflächen umgewandelt in nicht überbaubare Grundstücksflächen. Der Bebauungsplan liegt zum Teil in einer in Ausführung begriffenen Flurbereinigung, die vorläufige Besitzeinweisung ist erfolgt, die alten Grenzen sind nicht mehr dargestellt.

Genehmigt
Göppingen, den 16. 6. 1969

Landratsamt
Lichter
Reg. Direktor

STAATL. VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN
29. Dez. 1965

Reg. Verm. Rat

Flurbereinigungsgebiet

Vorläufige Besitzeinweisung am 15.9.64 mit
Wirkung ab 15.10.64
im Bebauungsplangebiet ohne Einsprüche.

Höhen im neuen Netz

Maßstab 1:500